



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resources Management (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006

vom 28.05.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Human Resources Management“ beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Human Resources Management (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Mai 2006 (ABl. 2006, Nr. 7, S. 106) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2008/2009 das Studium aufnehmen.“

(2) § 3 Abs. 3 Satz 2 erhält die Fassung:

„(3) Um diese Ziele zu erreichen, lassen Spezialisierungen im Verlaufe des Studiums eine differenzierte berufsfeldbezogene Ausbildung zu, die nach individuellen Interessen ausgerichtet werden kann: Aufbauend auf einer wirtschaftswissenschaftlichen, arbeitsrechtlichen, psychologischen und soziologischen Basisausbildung erfolgt eine systematische Qualifizierung in Fragen des Personalmanagements und der Personal- und Organisationsentwicklung. Um dem Bedarf nach einer wissenschaftlich angelegten Qualifikation Rechnung zu tragen, wird außerdem durch die Anfertigung einer anwendungsorientierten Masterarbeit die Befähigung

zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten gezielt gefördert. Ferner betonen die in Gruppen zu bearbeitenden, bewerteten Fallstudien die zunehmende Wichtigkeit sozialer Kompetenzen.“

(3) § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Studiengang umfasst die folgenden inhaltlich abgegrenzten und modularisierten Bereiche:

1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (15 Leistungspunkte),
2. Methodische Grundlagen des Human Resources Management (15 Leistungspunkte),
3. Unternehmerisches Human Resources Management (25 Leistungspunkte),
4. Organisationsentwicklung und Change Management (25 Leistungspunkte),
5. Wahlbereich (20 Leistungspunkte),
6. Masterarbeit (20 Leistungspunkte).

Der Aufbau des Studiengangs Human Resources Management (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote, ergeben sich aus der Studiengangübersicht (Anlage) zu dieser Ordnung.“

(4) § 12 Abs. 1 erhält die Fassung:

„(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.“

(5) § 12 Abs. 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„(2) Neben der Master-Arbeit sind Formen von Studienleistungen, Modulleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen:“

(6) § 12 Abs. 5 erhält die Fassung:

„(5) Lautet die Gesamtbewertung einer Modulleistung gemäß § 17 Abs. 4 „nicht ausreichend“ bzw. wird eine Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so kann Modulleistung bzw. die Modulteilleistung innerhalb eines Studienjahres einmal wiederholt werden. Lautet auch die Gesamtbewertung der wiederholten Modulleistung „nicht ausreichend“ bzw. wird eine wiederholte Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so ist für insgesamt höchstens sechs Module mit Ausnahme der Masterarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung jeweils eine zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studienjahres möglich. Es ist möglich, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung, die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.“

(7) § 13 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist. Weitere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Anlage Studiengangübersicht zu dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulleistung bzw. Modulteilleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(8) § 16 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 15 Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Ausgabetag gemäß Abs. 5.“

(9) § 17 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 erhalten die folgende Fassung:

- „3. die Prüfungsleistung die Erbringung individuell zurechenbarer, benoteter Leistungen unter Prüfungsbedingungen beinhaltet und
4. keine Leistungspunkte aus dem gleichen Modul eines früheren Semesters oder aus einer dafür angerechneten Prüfungsleistung vorliegen.“

(10) § 17 Abs. 9 Satz 2 entfällt.

(11) § 17 Abs. 10 Satz 1 erhält die Fassung:

„(10) Wer als Gesamtbewertung eines Moduls mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und alle für das Modul geforderten weiteren Leistungen erbracht hat, erhält Leistungspunkte in dem in der Studiengangübersicht (Anlage) ausgewiesenen Umfang. Die Leistungspunkte können im Studiengang nur einmal angerechnet werden.“

(10) Die Studiengangübersicht (Anlage) erhält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 8) Master of Science „Human Resources Management“ (120 Leistungspunkte)

Lfd Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
	<i>I. Kernbereich BWL Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule</i>		15						
12	Grundlagen der Unternehmensführung (Pflichtmodul)	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
	<i>2 Module aus</i>		10						
32	Externes Rechnungswesen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
62	Absatztheorie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-3.
82	Management Accounting	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
99	Investitions- und Finanzierungstheorie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	<i>II. Bereich Methodische Grundlagen des Human Resources Management Wahlpflichtmodule</i>		15						
	<i>3 Module aus</i>		15						
4	Multivariate Verfahren	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
6	Anwendungsprojekte	3	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	1./3.

						schriftlich			
3	Erhebungstechniken	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
	Personalinformationssysteme	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
21	Eignungs- und Organisationsdiagnostik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
23	Kompetenzentwicklung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
31	Präsentations- und Kommunikationstechniken für Personalwirtschaftler	1,5	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Monologische und dialogische Rhetorik	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	<i>III. Unternehmerisches HRM Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule</i>		25						
13	Grundlagen der Personalwirtschaft (Pflichtmodul)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
14	Grundlagen der Personalentwicklung (Pflichtmodul)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
17	(Praxis-) Seminar zum unternehmerischen HRM (Pflichtmodul)	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	3.
	<i>2 Module aus</i>		10						
24	Arbeits- und Organisationspsychologie I	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
25	Arbeits- und Organisationspsychologie II	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
46	Arbeitsrecht I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.

47	Arbeitsrecht im Personalwesen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
81	Investition in Humankapital	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	IHRM and Global Employment Relations	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	Praxis der Personalarbeit	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
	<i>IV. Organisationsentwicklung und Change Management Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule</i>		25						
15	Grundlagen der Organisationstheorie (Pflichtmodul)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
16	Grundlagen der Organisationsgestaltung (Pflichtmodul)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
18	(Praxis-) Seminar zur Organisationsentwicklung und zum Change Management (Pflichtmodul)	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2.
	<i>2 Module aus</i>		10						
19	Soziologie I: Individualität und Karriere	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1./3
20	Soziologie II: Konfliktmanagement	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
22	Interkulturelles- und Transformationsmanagement	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
55	Fallstudien zum Geschäftsprozessmanagement	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4
56	Projektseminar: Informations- und	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.

	Geschäftsprozessmanagement								
	Sustainability, New Governance and Corporate Citizenship	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
	V. Wahlbereich (Wahl einer Spezialisierung) Wahlmodule		20						
	1 Spezialisierung aus								
	Externes Rechnungswesen		20						
34	Internationale Rechnungslegung	5	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
33	Konzernrechnungslegung	5	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
35	Wirtschaftsprüfung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
36	Fallstudien zur Internationalen Rechnungslegung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
	Marketing und Handel		20						
63	Handelsmarketing	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
64	Handelsmanagement	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
65	Internationales Marketing	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
66	Beschaffungsmarketing	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Controlling		20						
83	Controlling I	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
84	Controlling II	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
85	Seminar Controlling	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.

	1 Modul aus	je nach Wahl	5		je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	je nach Wahl	1.-4.
33	Konzernrechnungslegung	5	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
34	Internationale Rechnungslegung	5	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
35	Wirtschaftsprüfung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
36	Fallstudien zur Internationalen Rechnungslegung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
52	Internationale Unternehmensbesteuerung	8	10	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
53	Steuerrecht, Steuerplanung und Steuerwirkung	8	10	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
95	Seminar Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
96	Seminar Finanzwirtschaft	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
100	Unternehmen und Wettbewerb I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
101	Steuerrecht I: Allgemeines Steuerrecht	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
102	Steuerrecht III: Unternehmenssteuerrecht	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
103	Steuerrecht IV: Umsatzsteuerrecht	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
104	Steuerliche Aspekte der Nachfolgeplanung a	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
104	Unternehmensumstrukturierung b	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	4.
105	Finanzwirtschaft 1 †	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.

106	Finanzwirtschaft 2 II	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
107	Finanzwirtschaft 3 III	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Advanced International Economics II (Finance)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	<i>Finanzwirtschaft</i>		20						
105	Finanzwirtschaft 1	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1-4.
106	Finanzwirtschaft 2	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1-4.
107	Finanzwirtschaft 3	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1-4.
	Advanced International Economics II (Finance)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	<i>Arbeits- und Wirtschaftsrecht</i>		20						
	4 Module aus								
	Arbeitsrecht I	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Arbeitsrecht II	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Arbeitsrecht im Personalwesen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Europäisches Arbeitsrecht	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Steuerrecht I: Allgemeines Steuerrecht	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Wettbewerbsrecht	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Unternehmen und Wettbewerb	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Europarecht	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.

	<i>Allokation und Wachstum</i>		20						
	4 Module aus								
	Einführung in die Gesundheitsökonomik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
	Bevölkerungsökonomie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	Investition in Humankapital	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.-4.
	Wachstums- und Konjunkturtheorie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Seminar Volkswirtschaftslehre	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	<i>VI. Masterarbeit Pflichtmodul</i>		20						
116	Masterarbeit	0	20	nein	nein	schriftlich und mündlich	20/120	nein	4.

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2008/2009 oder später ihr Studium aufnehmen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.05.2008; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.02.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. März 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor